Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede
von Kreiskämmerer Werner Krüger
zur Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2007
des Oberbergischen Kreises in der Kreistagssitzung am 14.12.2006

Herr Landrat,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Städte, Gemeinden und Kreise befinden sich derzeit, um es einmal medizinisch auszudrücken, in einem finanziellen polytraumatisierten Zustand und da ist der Oberbergische Kreis keine Ausnahme. Insofern können Sie sich vorstellen, dass es derzeit für einen Kämmerer schon keine große Freude mehr ist, die Finanzsituation selbst ohne die Belastungen aus Hartz IV darzustellen. Mit den derzeitigen Belastungen aus Hartz IV und den Belastungen, die wir für die folgenden Jahre befürchten, tendiert diese Freude naturgemäß gegen Null.

Bevor ich auf die wesentlichen Eckdaten des Haushaltes 2007 eingehe, lassen Sie mich kurz den Rahmen darstellen, in den diese eingebettet sind.

Der Oberbergische Kreis war im Jahr 2003 der erste Kreis in Nordrhein-Westfalen, der sich einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept unterworfen hat. Dies haben wir getan, um die bereits schon desaströsen Finanzsituationen der meisten oberbergischen Kommunen abzumildern. Logische Folge war natürlich die Aufstellung eines solchen Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Jahr 2012, innerhalb dessen der Regierungspräsident Köln von uns forderte und auch immer noch fordert, die Darstellung des strukturellen Haushaltsausgleiches im Jahre 2007, also im Rahmen des Ihnen vorliegenden Haushaltes, und den völligen Abbau der Altfehlbeträge bis zum Jahre 2012. Dass dieses eine Herkulesaufgabe für alle Beteiligten war und ist, können Sie alle nachvollziehen. Alle Daten und Entwicklungen sprachen jedoch dafür, dass wir dieses Haushaltssicherungskonzept in der von uns geforderten Weise hätten einigermaßen der ursprünglichen Planung entsprechend abarbeiten können.

Massiv in Unordnung geraten ist diese Entwicklung durch Hartz IV. Ursprünglich hat der Kreis, auf die Zusagen des Bundes vertrauend und dies ist auch immer noch aktuelle Gesetzeslage, nämlich die Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro, eine kostenneutrale Veranschlagung von Hartz IV für den gesamten HSK-Zeitraum vorgenommen. Darüber hinaus zugesagte Entlastungen in die Haushalte einzubauen, so optimistisch waren wir allerdings dann doch nicht , im nachhinein betrachtet glücklicherweise.

Tatsache ist jedoch, dass der Kreis bereits im Jahre 2005 auf einem Fehlbetrag von 4 Mio. Euro, nur aus Hartz IV resultierend, sitzengeblieben ist, der die Folgejahre über einen entsprechenden Altfehlbetrag zusätzlich belastet. Nach allen derzeitigen Erkenntnissen werden wir auch im Jahre 2006 mit einem Fehlbetrag aus Hartz IV in

Höhe von 5,7 Mio. Euro leben müssen. Damit gehört der Oberbergische Kreis, wie viele andere Kreis auch, zu den finanziellen Verlierern dieser Reform, im Gegensatz zu einer Anzahl von kreisfreien Großstädten, die hiervon profitieren. Dies liegt im wesentlichen daran, dass der Oberbergische Kreis auch aufgrund seiner vielfältigen Aktivitäten in der Vergangenheit die Zahl der früheren Sozialhilfeempfänger relativ niedrig halten konnte und durch die Arbeitsmarktreform nun die relativ hohe Zahl von Arbeitslosenhilfeempfängern mit bewältigen muss. Den gegenteiligen Effekt haben die als Gewinner hervorgehenden Großstädte. Diese Verluste in unserem Kreis basierten auf einem Erstattungssatz des Bundes von 29,1 %. Es zeichnet sich nunmehr ab, dass sich der Erstattungssatz auf 31,2 % erhöhen wird. Bei einem gleichgearteten Verteilungssatz wie bisher würde das für uns jedoch lediglich eine Verbesserung von rd. 746.000,-- Euro bedeuten. Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass wir, um plus minus null aus Hartz IV herauszukommen, einen Erstattungssatz von über 50 % benötigen würden. Allerdings haben wir die Hoffnung, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine andere Verteilung als bisher vornimmt und der Oberbergische Kreis somit eine deutlich höhere Erstattung bekommt. Wir hoffen natürlich und dies ist, glaube ich, eine berechtigte Forderung aller Kreise, dass wir letztlich nicht als Verlierer, wie in den Jahren 2005 und 2006, dastehen werden. Sollten wir auch künftig auf Hartz IV-Belastungen sitzen bleiben, kommt einem sofort der russische Fürst Potemkin in den Sinn, der seinerzeit seiner Zarin Katharina der Großen mit der Erstellung von Fassaden neu aufgebaute Dörfer vortäuschte, ähnlich wie man konstatieren müsste, dass man im Bereich Hartz IV den Kommunen fälschlicherweise versprochen hat, es kämen Entlastungen für die Haushalte.

In dem Ihnen vorliegenden Entwurf haben wir noch ab 2007 und Folgejahre Hartz IV-Belastungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro veranschlagt. Alle sich ergebenden Verbesserungen und ich hoffe, dass dies bis zur Beschlussfassung dieses Haushaltes im März 2007 bekannt ist, werden wir selbstverständlich über den Veränderungsnachweis zur Entlastung der Kreisumlage einsetzen.

Lassen Sie mich nunmehr die wesentlichen Eckdaten dieses Haushaltes erläutern:
Bei einem Fehlbetrag im Jahre 2005 von 11,7 Mio. Euro, der ohne die Hartz IV-Belastung deutlich unter der ursprünglichen Fehlbedarfsplanung gelegen hätte, einem erwarteten Fehlbetrag in 2006 von 32,2 Mio. Euro, der ohne die Hartz IV-Belastung und ohne weitere Steigerung in der allgemeinen Sozialhilfe unter der ursprünglichen Fehlbedarfsplanung von 24,9 Mio. Euro liegen könnte, erwarten wir für das Jahr 2007 einen Fehlbedarf von 26,2 Mio. Euro. Dieser Fehlbedarf enthält die volle Veranschlagung der Hartz IV-Belastungen aus Vorjahren, einer zwingenden Vorgabe des Regierungspräsidenten Köln aus seiner Genehmigungsverfügung zum Kreishaushalt 2006. Gleichzeitig haben wir aber auch weisungsgemäß den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahre 2007, also ohne Betrachtung der vorhandenen Altfehlbeträge, dargestellt. Insbesondere aufgrund dieser Problematik steigt das Einnahmevolumen von 214,2 Mio. Euro auf 241,5 Mio. Euro und das Ausgabevolumen von 239,1 Mio. auf 267,7 Mio. Euro.

Im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe incl. Hartz IV steigt der Zuschussbedarf von voraussichtlich 45,5 Mio. Euro im Jahre 2006 auf 47,0 Mio. Euro im Jahr 2007. Auch hier sind neben Hartz IV weitere Steigerungen der allgemeinen Sozialhilfe zu erwarten.

Auch im Bereich des Jugendamtes muss mit steigenden Kosten gerechnet werden. Der Zuschussbedarf der wirtschaftlichen Jugendhilfe steigt von 10,7 auf 11.3 Mio. Euro und bei den Tageseinrichtungen für Kinder steigt der Zuschussbedarf ebenfalls von 11,9 auf 12,8 Mio. Euro an. Eine Entwicklung, die bei den Städten, die ein eigenes Jugendamt betreiben identisch ist. Trotz dieser steigenden Kosten können wir den Hebesatz der Jugendamtsumlage leicht senken, eine Folge der glücklicherweise gestiegenen Umlagegrundlagen.

Bei den Personalkosten haben wir eine Steigerung von 1 % vorgesehen. Dies entspricht auch dem vom Land vorgesehenen Orientierungsdatum. Damit betragen die gesamten Personalkosten ohne Betrachtung der Einnahme-Erstattungspositionen von 1,37 Mio. Euro 14,4 % vom Gesamtvolumen des Haushaltes. Ich darf auch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir in den letzten Jahren über 50 Stellen abgebaut haben und ein weiterer Stellenabbau von 4 Stellen für das Jahr 2007 vorgesehen ist. Damit weisen wir dann insgesamt im Stellenplan 665,5 Stellen aus.

Im Bereich der sächlichen Kosten müssen wir trotz schärfster Sparbemühungen mit einer Steigerung von 1,4 % rechnen, womit wir allerdings deutlich unter dem Orientierungsdatum des Landes von 3,5 % liegen. Belastend wirken nach wie vor erhebliche Kosten für den Brandschutz in unseren Schulen, die erwartete Mehrwertsteuererhöhung, steigende Energiekosten, steigende Schülerbeförderungskosten und die Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung.

Bei den echten Sachkosten, den sogenannten Geschäftsausgaben, haben wir der Verwaltung, trotz massiver Sparbemühungen bereits in den Vorjahren, die Vorgabe gemacht, mit 95 % der Mittel des Vorjahres auszukommen.

Bei den freiwilligen Ausgaben sind wir der Forderung des Regierungspräsidenten Köln ebenfalls nachgekommen und haben eine leichte Senkung des Volumens vorgenommen. Bei noch verbleibenden 2,047 Mio. Euro – einem Anteil von 0,77 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes – wird deutlich, dass der Kreis mit über 99 % Pflichtaufgaben fast als reine Ordnungsbehörde fungiert. Sie wissen alle, dass die freiwilligen Ausgaben hohe sozialpolitische Bedeutung haben und entsprechende Effekte mit sich bringen.

Im Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes darf ich vorausschicken, dass das Ihnen vorliegende Zahlenwerk bereits die Daten der sogenannten 2. Modellrechnung aufweist. Wir gehen davon aus, dass sich wesentliche Änderungen hier nicht mehr ergeben werden.

D. h. dass die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen von 15,9 Mio. Euro im Jahre 2006 auf 18,5 Mio. Euro im Jahre 2007 steigen werden, aber noch deutlich unter den Einnahmen von 2005 mit 20,4 Mio. Euro liegen.

Die Umlagegrundlagen, also Schlüsselzuweisungen des Kreises und Steuerkraft der Kommunen, die Basis zur Berechnung der Kreisumlage, steigen von 252,0 Mio. Euro um 21,4 Mio. Euro auf 273,4 Mio. Euro. Ein positiver Effekt, der sich deutlich entlastend auf den Kreisumlagehebesatz auswirkt.

Erfreulicherweise sinkt der Hebesatz der Landschaftsumlage von 17,1 % im Jahre 2006 auf 16,7 % im Jahre 2007, in dem Ihnen vorliegenden Entwurf noch mit 16,9 % ausgewiesen. So sehr sich die von mir erwähnte Steigerung der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage positiv auswirkt, so bedeutet das allerdings bei der Landschaftsumlage, dass trotz des gesunkenen Hebesatzes um 0,4 %-Pkt. die Zahllast von 45,8 Mio. Euro auf 48,8 also um 3,0 Mio. Euro steigt. Damit gehen rd. 40% der Einnahmen aus der Kreisumlage über die Landschaftsumlage direkt weiter nach Köln. Am 5. Dezember, also vor 9 Tagen, hat der Landschaftsverband in Köln dies den die Landschaftsumlage zahlenden Körperschaften, den Kreisen und kreisfreien Städte, vorgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Landschaftsverband bei ausgeglichenem Haushalt noch eine freie Spitze dazu nutzt, Schulden des Vermögenshaushaltes abzubauen, ist dies in Hinblick auf die desolaten Finanzsituationen der Kreise, deren kreisangehörigen Kommunen und der kreisfreien Städte dahingehend sehr stark kritisiert worden, dass er eine Entschuldung betreibt, statt eine weitere Senkung der Landschaftsumlage vorzunehmen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird von 40,6 % im Jahr 2006 auf - nach derzeitigen Erkenntnissen - 47,2 % im Jahr 2007 steigen. Eine Steigerung von 6,6 %-Pkt., die begründet ist im wesentlichen aus den von mir bereits schon ausführlich dargestellten Belastungen aus Hartz IV, weiteren deutlichen Steigerungen, auch schon erwähnt, im Bereich der allgemeinen Sozialhilfe. Die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage werden in den nächsten Jahren bis zum Jahre 2012, also der Wiederherstellung des geforderten Haushaltsausgleichs, kontinuierlich absinken. Das eine derartig lange Planung mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden ist, liegt auf der Hand, dennoch haben wir unsere Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig durchgeführt. Ich darf noch darauf hinweisen, dass ohne die Zusatzbelastungen aus Hartz IV und der allgemeinen Sozialhilfe die Hebesätze unter denen der alten HSK-Planung aus dem Jahre 2006 hätten dargestellt werden können. Lassen Sie mich an dieser Stelle jedoch auch sagen, dass das vom Gesetzgeber vorgesehene Finanzierungsmittel Kreisumlage ursprünglich als eine Art Restfinanzierung vorgesehen war. Auf Grund der sich immer weiter verschlechternden Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist diese Restfinanzierung zur Hauptfinanzierungsquelle der Kreise, ja man muss sagen, verkommen und niemand ist darüber unglücklicher als wir selbst.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass neben der bereits erwähnten Jugendamtsumlage die Sonderumlagen für die Berufsschulen und die Volkshochschule in etwa stabil bleiben und dies trotz voraussichtlich sinkender Landeszuschüsse im Bereich der Volkshochschulen. Dass wir hier noch den Umlagesatz einigermaßen stabil halten können, hängt mit der Abrechnungssystematik aus Vorjahren und der Entwicklung der Umlagegrundlagen zusammen.

Der Vermögenshaushalt enthält neben der Anfinanzierung der Sanierung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth ebenfalls die Anfinanzierung der Erweiterung von Schloss Homburg, eine Position, die selbstverständlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen ist, da die gesamte Erweiterungsmaßnahme aufgrund des entsprechenden Kreistagsbeschlusses völlig kostenneutral für den Kreishaushalt durchgeführt wird. Ansonsten enthält der Vermögenshaushalt lediglich die zwingend erforderlichen Veranschlagungen, die für den Kreis unumgänglich sind.

Der Schuldenstand des Kreises, also resultierend aus den Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes wird voraussichtlich von 47,1 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 46,5 Mio. Euro im Jahr 2007 sinken, d.h. die pflichtigen Tilgungen sind höher als die erforderlichen Kreditaufnahmen.

Ich möchte jedoch nicht verschweigen, dass uns eine Entwicklung auch sehr weh tut, nämlich der Anstieg der Kassenkreditzinsen. Auf Grund der hohen Fehlbedarfs- und Fehlbetragssituation werden wir voraussichtlich allein zur Erhaltung der Kassenliquidität für Kassenkreditzinsen über 1 Mio. Euro aufwenden müssen. Es bleibt zu hoffen, dass das seit einigen Jahren günstige Zinsniveau sich auch weiterhin hält, ansonsten wir mit weiteren Belastungen rechnen müssen, obwohl wir als Oberbergischer Kreis was sowohl die Kassenkredite als auch die Finanzierungskredite im Vermögenshaushalt betrifft die modernen Möglichkeiten der Zinsderivate nutzen. Wir hatten dies im letzten Finanzausschuss ja ausführlich dargestellt.

Ich darf im übrigen auf den umfangreichen Vorbericht und die darin enthaltenen detaillierten Angaben verweisen.

Zum Thema Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) ist zu sagen, dass der Kreis, insbesondere auf Grund der Bitten der kreisangehörigen Kommunen, die Umstellung von Kameralistik auf Doppik zum Jahre 2009 durchführt, damit die dadurch voraussichtlich zusätzlich entstehenden Finanzbelastungen erst in 2009 eintreten.
Unanhängig davon sind wir selbstverständlich seit längerem intensiv mit den Vorbereitungen beschäftigt. Ab dem Jahr 2007 ist vorgesehen, Sie aktiv in diesen Prozess einzubinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis war in den Jahren 1994 – 1999 in der Haushaltssicherung. Er ist seit dem Jahre 2003 wieder in der Haushaltssicherung und Sie können versichert sein, dass wir auch unter dem wachen Auge des Regierungspräsidenten Köln bereits in der Vergangenheit erhebliche Sparbemühungen unternommen haben und auch weiter unternehmen werden. Der Landrat ist in seinen Ausführungen zuvor bereits darauf eingegangen. Dies nicht zuletzt auch angesichts der desaströsen Finanzsituation unserer kreisangehörigen Kommunen, gegenüber denen wir zu einem solchen Verwaltungshandeln verpflichtet sind. Ich möchte gerne aber auch noch auf folgendes hinweisen. Es gibt viele Gründe, warum die Kreise völlig unverschuldet in diese Finanzsituation geraten sind. Ein wesentlicher Aspekt ist der, dass wir seit 1997 ca. 250 neue Aufgaben, ich wiederhole: 250 neue Aufgaben, übertragen bekommen haben, die z.T. kleinere, z. T. aber große finanzielle Auswirkungen haben. Diese Liste ist dem Finanzausschuss vor einiger Zeit schon einmal übergeben und erläutert worden. Ich darf in diesem Zusammenhang nur drei Beispiele nennen:

1. Der vom Landschaftsverband Rheinland uns in den letzten Jahren übertragene Bereich „Hilfe zur Pflege“ kostet uns jährlich ohne jegliche Kompensation 7,3 Mio. Euro!
2. Der uns vom Landschaftsverband ohne jegliche Kompensation übertragene Bereich „Pflegewohngeld“ kostet uns jährlich 5,7 Mio. Euro.
   Entsprechende Hebesatzsenkungen bei der Landschaftsumlage sind allerdings nicht erfolgt.
3. Die Einführung der Grundsicherung nach dem Grundsicherungsgesetz für alte und erwerbslose Menschen kostet uns jährlich 5,5 Mio. Euro.

Allein diese drei Bereiche belasten unseren Kreishaushalt zusätzlich mit 18,5 Mio. Euro oder 6,8 %-Pkt. Kreisumlage. Wenn Sie jetzt noch die Hartz IV-Belastungen hinzu nehmen, sprechen wir über 24,2 Mio. Euro oder rd. 9 %-Pkt. Kreisumlage. Sie können sich ausrechnen, wo wir ohne diese zusätzlichen Belastungen mit unserer Kreisumlage stehen könnten.

Meine Damen und Herren,
ich möchte abschließend sagen, bessere Rahmenbedingungen sind zwingend nötig. Mir fällt zu unserer Situation folgende Metapher ein: Wir sitzen nicht mehr auf einem Passagierdampfer sondern in einem U-Boot, aber auch ein U-Boot ist steuerbar und ein Überleben möglich, wenn es nicht zu tief abtaucht. Wir brauchen Hilfe vom Bund und Land und ich glaube, wir haben unseren Beitrag zur Konsolidierung in erheblichem Maße bereits geleistet. Wir sollten aber nicht resignieren, sondern die schweren Aufgaben mit Mut angehen, wie es Hermann Hesse einmal formuliert hat:
Damit das Mögliche entsteht, muss immer noch das Unmögliche versucht werden.

Vielen Dank.